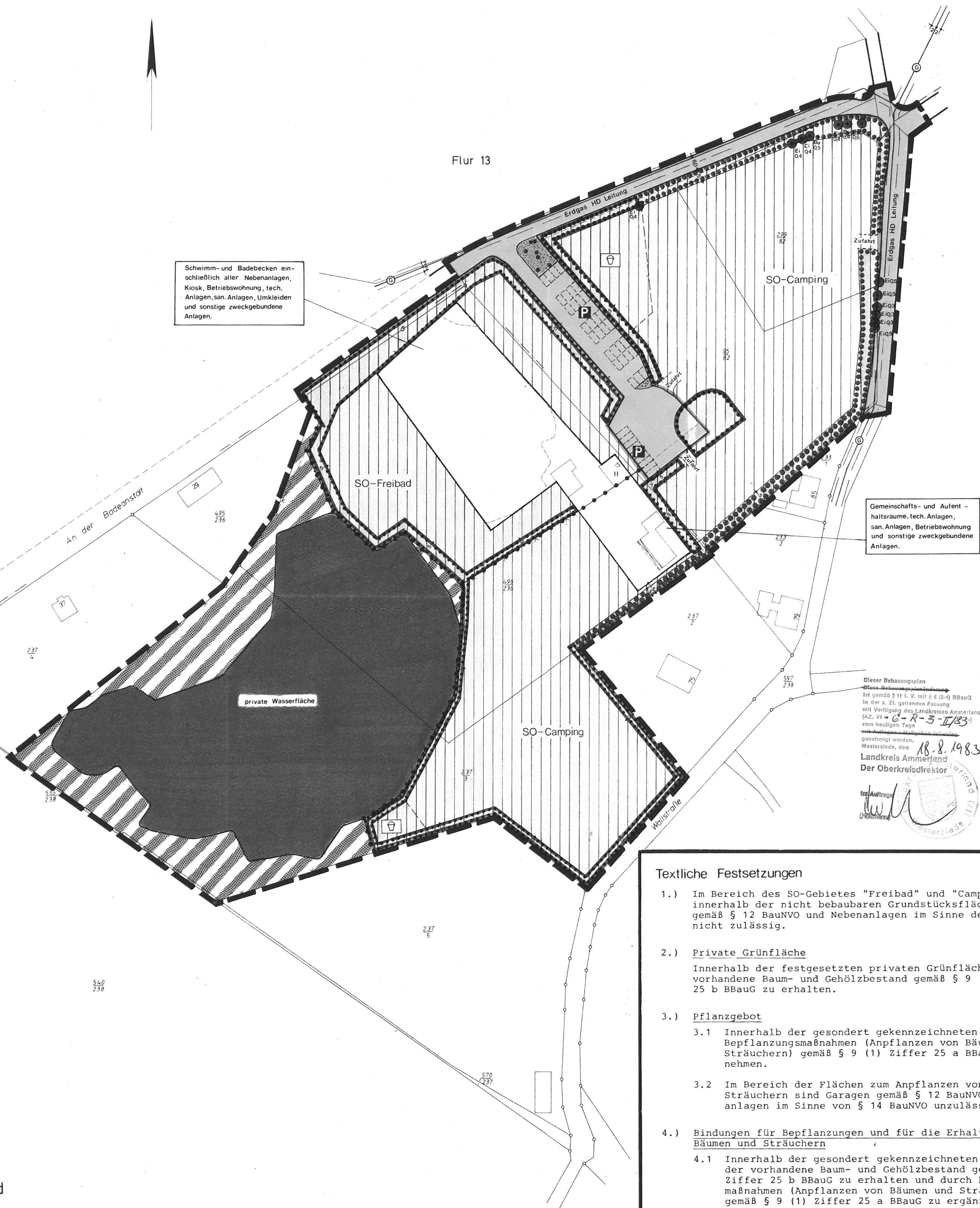


Planzeichenerklärung	Planzeichen	verwendet
Art der baulichen Nutzung		
Wohngebiete		
• Kleinsiedlungsgebiet	WS	○
• Reines Wohngebiet	WR	○
• Allgemeines Wohngebiet	WA	○
• Besonderes Wohngebiet	WB	○
Mischgebiete		
• Dorfgebiet	MD	○
• Mischgebiet	MI	○
• Kerngebiet	MK	○
Gewerbegebiete		
• Gewerbegebiet	GE	○
• Eingeschränktes Gewerbegebiet 1 (siehe textliche Festsetzung)	GEE 1	○
• Eingeschränktes Gewerbegebiet 2 (siehe textliche Festsetzung)	GEE 2	○
Industriegebiete		
• Industriegebiet	GI	○
• Eingeschränktes Industriegebiet 1 (siehe textliche Festsetzung)	GIE 1	○
• Eingeschränktes Industriegebiet 2 (siehe textliche Festsetzung)	GIE 2	○
Sondergebiete die der Erholung dienen		
• Wochenendhausgebiet	SO - Woch	●
• Freibad	SO - Freibad	●
• Campingplatzgebiet	SO - Camping	●
Sonstige Sondergebiete		
• SO - (Zweckbestimmung siehe Planzeichnung)		●
Maß der baulichen Nutzung		
Geschloßflächenzahl	0,7 bzw. GFZ 0,7	○
Baumassenzahl	0,3 bzw. BMZ 0,3	○
Grundflächenzahl	0,4 bzw. GRZ 0,4	○
Zahl der Vollgeschosse	II-III	○
als Mindest- und Höchstgrenze		○
zwingend		○
Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Bauzonen		
Offene Bauweise		○
• Nur Einzelhäuser zulässig		○
• Nur Doppelhäuser zulässig		○
• Nur Hausgruppen zulässig		○
• Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig		○
Geschlossene Bauweise		○
Ausweichende Bauweise (siehe textliche Festsetzung)		○
Baulinie		○
Baugrenze		○
Bebaubare Zone		○
Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf		
Fläche für den Gemeinbedarf		○
Öffentliche Verwaltung		○
• R - Rathaus, P - Polizei		○
Schule		○
Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		○
• Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		○
• J - Jugendheim - Jugendherberge		○
• K - Kindertagesstätte - Kindergarten		○
• A - Altersheim		○
Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		○
• K - Krankenhaus		○
Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		○
• T - Theater		○
Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		○
• H - Hallenbad, Sp - Sporthalle		○
Post		○
Feuerwehr		○
Verkehrsmittel		
Strassenbegrenzungslinie (Autobahn und autobahnähnliche Strassen)		○
Strassenverkehrsfläche		○
Strassenbegrenzungslinie		○
Verkehrsmittel besonderer Zweckbestimmung		○
• Öffentliche Parkfläche		○
• Fußgängerbereich		○
• Wohnstraße mit verkehrsberuhigenden und gestalterischen Maßnahmen		○
Wanderweg		○
Verkehrsgrün		○
Einfahrt		○
Einfahrtbereich		○
Bereich ohne Ein- und Ausfahrt		○
Schuttbereich (Breite bis 80 cm Höhe zulässig - OK, Straße		○
Nebenanlagen nicht zulässig)		○
Bahnanlage		○
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen		
Elektrizität		○
Unterstation		○
Gas		○
Wasser		○
Abwasser		○
Abfall		○
Ablagerung		○
Sammelplatz für Müllbehälter		○
Hauptversorgung- und Hauptabwasserleitungen		
Leitungsführung		○
W - Wasser, A - Abwasser, E - Elektrizität, G - Gas		○
Grünflächen		
Öffentliche Grünfläche		○
Private Grünfläche		○
Parkanlage		○
Dauerkiesgarten		○
Sportplatz		○
Zeitplatz		○
Badeplatz, Freibad		○
Friedhof		○
Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, dem Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses		
Wasserfläche		○
• H - Hafen, T - Teich, S - See		○
Umgebung von Flächen für die Wasserwirtschaft, dem Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses		○
• R - Regenwasserhaltebecken		○
Umgebung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen		○
• W - Wasserschutzgebiet		○
Wasserzug		○
Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen		
Fläche für Aufschüttungen		○
Fläche für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen		○
Fläche für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft		
Fläche für die Landwirtschaft		○
Fläche für die Forstwirtschaft		○
Aufzucht		○
Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft		
Umgebung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (siehe textliche Festsetzung)		○
Baum		○
Bäume + Sträucher		○
Umgebung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern (siehe textliche Festsetzung)		○
Baum		○
Bäume + Sträucher		○
Umgebung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes		○
• L - Landschaftsschutzgebiet		○
• ND - Naturdenkmal		○
Sonstige Planzeichen		
Umgebung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen		○
• St - Stellplatz, GSt - Gemeinschaftsstellplatz, Ga - Garage, GStGa - Gemeinschaftsgarage		○
Umgebung der Flächen die von einer Bebauung freizuhalten sind (siehe textliche Festsetzung)		○
Mit Gef., Fahr- und Leitungsgraben zu belastende Flächen (zugunsten der Anlieger, zugunsten der Öffentlichkeit)		○
Aufschüttung		○
Abgrabung		○
Stützmauer		○
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches		○
Geltungsbereich der Änderung		○
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung		○
Landschutzzeit gemäß § 9 (1) Ziffer 24 BBauG		○

Kreis : Ammerland
Gemeinde : Rastede
Gemarkung : Rastede
Flur : 13 und 17
Maßstab : 1:1000

Nachrichtlicher Hinweis

Im Bereich des SO-Gebietes "Camping" sind die Bestimmungen der Campingplatzverordnung vom 21.10.1977 (Nds. GVBl. Nr. 39/1977) zu beachten.



Textliche Festsetzungen

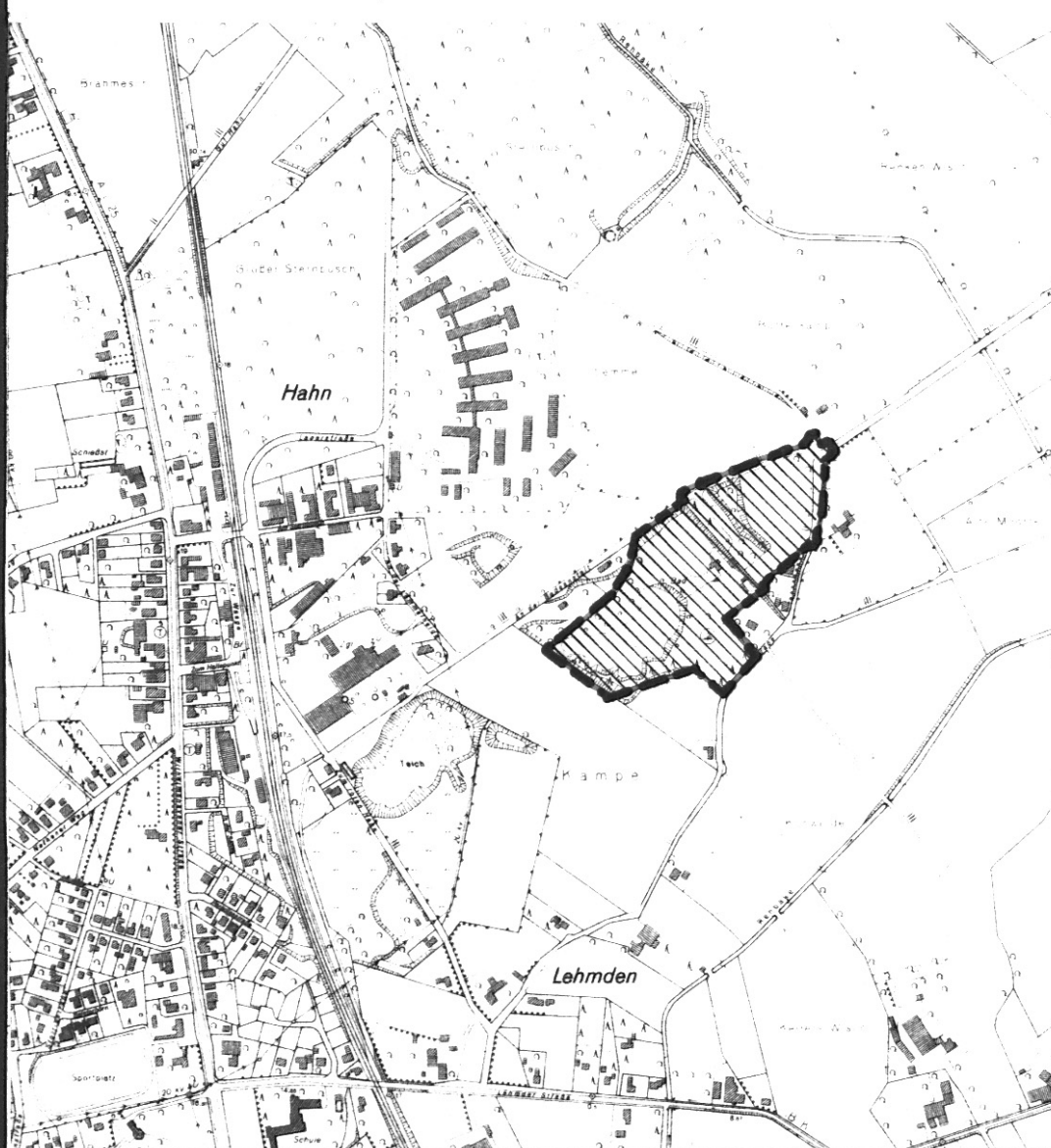
- Im Bereich des SO-Gebietes "Freibad" und "Camping" sind innerhalb der nicht bebaubaren Grundstücksflächen Garagen gemäß § 12 BauNVO und Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO nicht zulässig.
- Private Grünfläche**
Innerhalb der festgesetzten privaten Grünfläche ist der vorhandene Baum- und Gehölzbestand gemäß § 9 (1) Ziffer 25 b BBauG zu erhalten.
- Pflanzgebot**
3.1 Innerhalb der gesondert gekennzeichneten Flächen sind Bepflanzungsmaßnahmen (Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern) gemäß § 9 (1) Ziffer 25 a BBauG vorzunehmen.
3.2 Im Bereich der Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sind Garagen gemäß § 12 BauNVO und Nebenanlagen im Sinne von § 14 BauNVO unzulässig.
- Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern**
4.1 Innerhalb der gesondert gekennzeichneten Flächen ist der vorhandene Baum- und Gehölzbestand gemäß § 9 (1) Ziffer 25 b BBauG zu erhalten und durch Bepflanzungsmaßnahmen (Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern) gemäß § 9 (1) Ziffer 25 a BBauG zu ergänzen.
4.2 Der in der Planzeichnung festgesetzte Baum- und Gehölzbestand ist gemäß § 9 (1) Ziffer 25 b BBauG zu erhalten.
4.3 Im Bereich der Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern sind Garagen gemäß § 12 BauNVO und Nebenanlagen im Sinne von § 14 BauNVO unzulässig.

Bebauungsplan 40

Gemeinde Rastede

"Freibad / Campingplatz Hahn"

Ortschaft : Hahn - Lehmden



Übersichtsplan M. = 1:10000

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256) hat die Gemeinde Rastede durch den Rat der Gemeinde Rastede am 14.06.1983 den Bebauungsplan Nr. 40 aufgestellt. Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in der Fassung vom 14.06.1983 als Satzung beschlossen.

Rastede, den 14.06.1983
Ulrich (Ulrich) Gemeindevorstand

Aufstellung
Der Rat der Gemeinde Rastede hat in seiner Sitzung am 08.02.1983 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40 beschlossen. Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in der Fassung vom 14.06.1983 als Satzung beschlossen.

Satzungsbeschluß
Rastede, den 14.06.1983
Ulrich (Ulrich) Gemeindevorstand

Planunterlage
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebauliche Bedeutung der Flächen sowie die städtebaulichen Anlagen und die städtebaulichen Maßnahmen auf. Die Planunterlage ist gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in der Fassung vom 14.06.1983 als Satzung beschlossen.

Genehmigung
Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in der Fassung vom 14.06.1983 als Satzung beschlossen.

Ausarbeitung
Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von instara Institut für Stadt- und Raumplanung GmbH, Bremen, den 14.01.1983/01.02.1983.

Auflagen/Maßgaben
Der Rat der Gemeinde Rastede ist den in der Genehmigungsverfügung vom 14.06.1983 aufgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am 14.06.1983 als Satzung beschlossen.

Öffentliche Auslegung
Der Rat der Gemeinde Rastede hat in seiner Sitzung am 08.02.1983 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40 beschlossen. Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in der Fassung vom 14.06.1983 als Satzung beschlossen.

Rechtsverbindlichkeit
Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 14.06.1983 als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan ist damit am 14.06.1983 rechtsverbindlich geworden.

Eingeschränkte Beteiligung
Der Rat der Gemeinde Rastede hat in seiner Sitzung am 08.02.1983 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40 beschlossen. Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in der Fassung vom 14.06.1983 als Satzung beschlossen.

Institut f. Stadt- und Raumplanung GmbH
Alle Rechte vorbehalten
Bebauungsplan-Nr. 40